



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Integration

in Zahlen

- Tabellen
- Diagramme
- Karten
- Erläuterungen

Integration

in Zahlen



1. Auflage



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

bisher waren Sie es gewohnt, dass im Herbst eines jeden Jahres die Statistikbroschüre „Migration, Asyl und Integration in Zahlen“ erscheint. Da andere Publikationen, insbesondere der Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, große Teilbereiche der bisherigen Statistikbroschüre abdecken, haben wir uns entschlossen, einen eigenständigen, detaillierteren Statistikbericht zur Integration zu veröffentlichen.

Der Bereich der Integration ist mittlerweile ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Für Integrationsaufgaben sind 191 Millionen Euro im Haushalt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge veranschlagt. Insgesamt betrachtet hat das Thema der Integration von Migranten sowie die Förderung dieses Prozesses einen sehr hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert, der durch diese eigenständige Publikation noch unterstrichen werden soll.



Dr. Albert Schmid
Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge



Inhalt

Vorwort

	1	Bilanz der Integrationskurse 2006 im Überblick Allgemeines zum Integrationskurs Kursteilnehmer und Absolventen Kursträger Kursverlauf und Kursarten Prüfungsteilnehmer	8 8 9 10 15 16 17
	2	Migrationserstberatung	18
	3	Integrationsprojekte für Zuwanderer	20
	4	Ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedler	22
	5	Ausgewählte Projektmaßnahmen für Ausländer Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse)	24 25
	6	Berufliche Integration Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den letzten zehn Jahren Arbeitslosigkeit von Ausländern Hilfebedürftige nach dem SGB II	26 26 27 29
	7	Informationsservice	30

1 Bilanz der Integrationskurse

Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenem Zuwanderungsgesetz wurden erstmalig staatliche Integrationsangebote für Zuwanderer einheitlich gesetzlich geregelt. Kernstück der Bundesmaßnahmen ist der Integrationskurs mit 630 Unterrichtseinheiten. Dieser besteht aus einem Sprachkurs (600 Unterrichtsstunden à 45 Minuten) zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einem Orientierungskurs (30 UE) zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland. Ziel des Sprachkurses ist der Erwerb „ausreichender“ Sprachkenntnisse, wie sie mit B1, der ersten Stufe der selbstständigen Sprachverwendung auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), beschrieben sind. Der Orientierungskurs vermittelt Grundkenntnisse zur Rechtsordnung, zur Geschichte und zur Kultur in Deutschland. Ziel des Integrationskurses ist es, Zugewanderte mit den Lebensverhältnissen in Deutschland so weit vertraut zu machen, dass sie ohne Hilfe und Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig handeln können.



2006 im Überblick

Diese Integrationskurse wurden nunmehr bereits im zweiten Jahr angeboten und fanden weiterhin ein hohes Interesse bei den Neuzuwanderern, den seit längerem in Deutschland lebenden Zuwanderern (Altzuwanderer) und den Spätaussiedlern. Hierbei zeigt sich, dass die Anzahl der Teilnahmeberechtigungen gegenüber dem Jahr 2005 im Jahr 2006 zwar um ein Drittel zurückgegangen ist, sich aber auf hohem Niveau bei 143.392 stabilisiert hat. Entsprechend ist auch die Anzahl der neu beginnenden Teilnehmer im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Wegen der langen Laufzeiten der Kurse stieg die Anzahl der aktuellen Teilnehmer in den Kursen dennoch kontinuierlich über das Jahr 2006 hinweg an und erreichte zum Jahresende mit 140.803 Teilnehmern in 9.800 laufenden Kursen einen Höchstwert. Zudem haben 2005 (31.478) und 2006 (76.401) insgesamt 107.879 Teilnehmer den Kurs beendet. 68.434 davon haben die Prüfung zum Zertifikat Deutsch abgelegt und 48.750 haben sie bestanden (71,2% der Prüfungsteilnehmer oder 45,2% der Kursabsolventen).

Tabelle 1

Überblick in Zahlen, Jahr 2006

Teilnahmeberechtigungen	143.392
Begonnene Kurse	8.165
Neue Kursteilnehmer	117.954
Kursabsolventen	76.401
Prüfungsteilnehmer	50.952
Prüfung bestanden	36.599
Frauenanteil in den Kursen	65%

Tabelle 2

Überblick in Zahlen, 31.12.2006

Laufende Kurse	9.800
Teilnehmer in Kursen	140.803
Zugelassene Kursträger	1.851

Allgemeines zum Integrationskurs

Teilnahmeberechtigungen

Zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs werden Berechtigungen ausgesprochen. Folgende Personengruppen sind dabei zu unterscheiden:

- > Bereits länger in Deutschland lebende Ausländer (Altzuwanderer),

- > Neuzugewanderte Ausländer, die nach dem 01.01.2005 erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis von mehr als einem Jahr erhalten haben (Neuzuwanderer) und
- > Spätaussiedler.

2006 erhielten insgesamt 143.392 Personen eine Teilnahmeberechtigung an einem Integrationskurs; davon allein 58.383 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Tabelle 3

Teilnahmeberechtigungen in den Jahren 2005 und 2006

Teilnahmeberechtigungen	2005*	in %	2006	in %	Summe
Durch das BAMF zugelassene Altzuwanderer	96.606	44,8%	58.383	40,7%	154.989
Durch die Ausländerbehörden verpflichtete Altzuwanderer	19.266	8,9%	20.828	14,5%	40.094
Durch die Ausländerbehörden berechnete Neuzuwanderer	64.404	29,9%	58.778	41,0%	123.182
<i>davon verpflichtet</i>	<i>45.161</i>		<i>43.809</i>		<i>88.970</i>
Spätaussiedler (Bundesverwaltungsamt)	35.379	16,4%	5.403	3,8%	40.782
Insgesamt	215.655	100,0%	143.392	100,0%	359.047

* Die Zahlen beinhalten Nacherfassungen, die erst im Jahr 2006 eingegangen sind.

Insgesamt erhielten damit seit In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes 359.047 Personen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Im Jahr 2006 wurden mit 143.392 etwa ein Drittel weniger Teilnahmeberechtigungen als 2005 erteilt. Dies ist vor allem auf den Rückgang des Interesses bei Altzuwanderern (-39,6%) und die rückläufigen Zugangszahlen bei Spätaussiedlern zurückzuführen. Trotz insgesamt sinkender Werte wurden im Jahr 2006 mit insgesamt 64.637 Altzuwanderern und Neuzuwanderern mehr Personen als im Jahr 2005 durch die Ausländerbehörden verpflichtet,

einen Integrationskurs zu besuchen. Der Prozentanteil der Verpflichtungen (an den Teilnahmeberechtigungen insgesamt) lag 2006 bei 45,1% und ist damit gegenüber dem Vorjahr (29,9%) deutlich angestiegen. Hintergrund dafür ist zum einen, dass der Anteil der Neuzuwanderer an allen Teilnahmeberechtigten – bei absolut leicht sinkenden Zahlen – seit Jahresbeginn auf über 40% angestiegen ist. Zum anderen ist auch die Zahl der von den Ausländerbehörden verpflichteten Altzuwanderer sowohl in absoluten als auch relativen Zahlen im Zeitverlauf gestiegen.

Kursteilnehmer und Absolventen

Die Anzahl der Teilnehmer, die einen Kurs neu begonnen haben, hat sich von 130.728 im Jahr 2005 auf 117.954 im Jahr 2006 verringert. Bezogen auf die Bundesländer hat sich die Anzahl der neuen Teilnehmer im Jahr 2006 in allen Bun-

desländern außer Berlin und Hessen vermindert. Besonders stark war der Rückgang in den neuen Bundesländern. Der Hauptgrund hierfür ist, dass die Zahl der Ausländer in diesen Ländern sehr gering ist und die Teilnahmemöglichkeiten bereits im Jahr 2005 von der Mehrzahl wahrgenommen wurden.

Tabelle 4
Anzahl der neuen Kursteilnehmer in den Jahren 2005* und 2006 nach Bundesland**

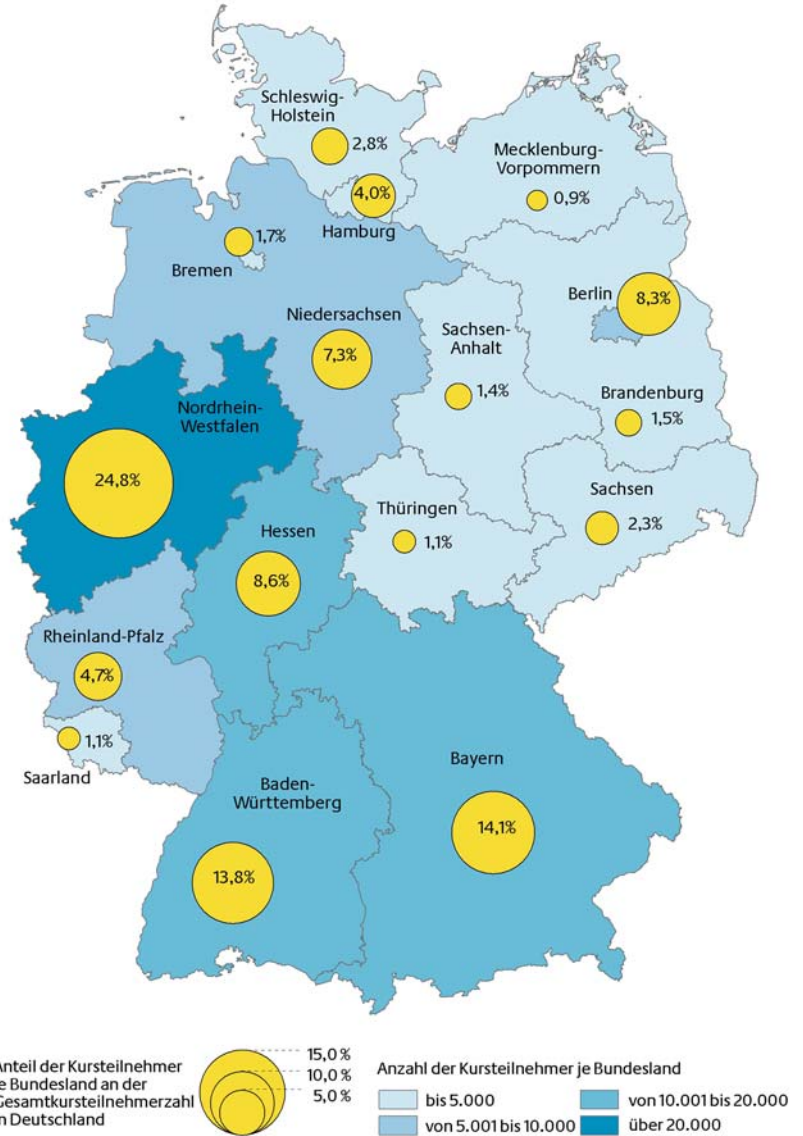
Bundesland*	Anzahl der neuen Kursteilnehmer im Jahr 2005*	in %	Anzahl der neuen Kursteilnehmer im Jahr 2006	in %
Baden-Württemberg	16.808	12,9%	16.274	13,8%
Bayern	18.033	13,8%	16.637	14,1%
Berlin	8.780	6,7%	9.764	8,3%
Brandenburg	2.896	2,2%	1.734	1,5%
Bremen	2.695	2,1%	2.035	1,7%
Hamburg	5.805	4,4%	4.670	4,0%
Hessen	8.898	6,8%	10.109	8,6%
Mecklenburg-Vorpommern	1.956	1,5%	1.054	0,9%
Niedersachsen	9.871	7,6%	8.628	7,3%
Nordrhein-Westfalen	29.917	22,9%	29.298	24,8%
Rheinland-Pfalz	6.037	4,6%	5.579	4,7%
Saarland	2.075	1,6%	1.321	1,1%
Sachsen	4.264	3,3%	2.727	2,3%
Sachsen-Anhalt	3.076	2,4%	1.677	1,4%
Schleswig-Holstein	4.607	3,5%	3.258	2,8%
Thüringen	2.081	1,6%	1.285	1,1%
Wohnort noch unbekannt	2.929	2,2%	1.904	1,6%
Gesamt	130.728	100,0%	117.954	100,0%

* Die Zahlen beinhalten Nacherfassungen, die erst im Jahr 2006 eingegangen sind.

** Die Zuordnung der Kursteilnehmer zum Bundesland erfolgt über den Wohnort.

Die meisten Kursteilnehmer sind in den Bundesländern mit der höchsten Bevölkerungszahl und dem höchsten Anteil an Altzuwanderern und Neuzuwanderern zu verzeichnen. Dies sind Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Berlin.

Karte 1
Neue Kursteilnehmer im Jahr 2006 nach Bundesland



© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG 2004 Stand: 31.12.2006

Tabelle 5
Neue Kursteilnehmer 2005* und 2006 nach Berechtigungstyp

	2005*	2006	Gesamt	in %
Neuzuwanderer	29.087	42.236	71.323	28,7%
davon Verpflichtung	21.269	33.224	54.493	21,9%
Altzuwanderer	78.554	67.197	145.751	58,6%
davon Verpflichtung	9.753	16.196	25.949	10,4%
davon Zulassung	68.801	51.001	119.802	48,2%
Spätaussiedler	23.087	8.521	31.608	12,7%
Gesamt	130.728	117.954	248.682	100,0%
Frauenanteil Kursteilnehmer	61,4%	65,5%	63,3%	

* Die Zahlen beinhalten Nacherfassungen, die erst im Jahr 2006 eingegangen sind.

Die Mehrzahl (58,6%) der Kursteilnehmer stellten in den Jahren 2005 und 2006 die bereits länger in Deutschland lebenden Ausländer (Altzuwanderer). Der Anteil der Neuzuwanderer betrug 28,7%.

Drei Viertel aller Neuzuwanderer wurden zum Integrationskurs verpflichtet. Bei den Altzuwanderern ist dies genau umgekehrt, es wurden lediglich 17,8% von Ausländerbehörden verpflichtet. Die große Mehrheit hat auf eigene Initiative die Zulassung zu einem Integrationskurs beantragt. Damit ist insgesamt jeder dritte Teilnehmer zum Besuch eines Integrationskurses verpflichtet worden.

Besonders hervorzuheben ist, dass auch 2006 die wichtige Zielgruppe der Frauen erreicht wurde. Sie stellten 65,5% der Kursteilnehmer. Insbesondere Mütter sind eine wichtige Zielgruppe, da sie ganz erheblich zum Integrations-

prozess ihrer Kinder beitragen. Wenn sie sich selbst auf Deutsch verständigen können und die Vorteile ihrer Sprachkenntnisse erleben, sind sie auch eher bereit, ihre Kinder zum Erlernen der deutschen Sprache zu motivieren und sie bei der schulischen Qualifikation und der Berufsausbildung zu unterstützen und zu begleiten.

Abbildung 1
Gesamtkursteilnehmer nach Berechtigungstyp 2005 und 2006

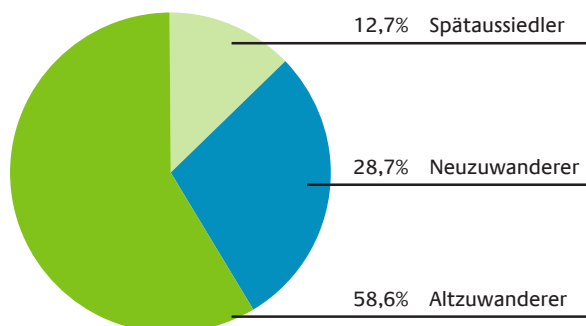


Tabelle 6

Anzahl der neuen Kursteilnehmer in den Jahren 2005* und 2006 nach Kursart

Kursart	Anzahl der neuen Kursteilnehmer im Jahr 2005*		Anzahl der neuen Kursteilnehmer im Jahr 2006	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Integrationskurs allgemein	117.906	90,2%	99.623	84,5%
Jugendintegrationskurs	2.063	1,6%	899	0,8%
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	7.875	6,0%	10.063	8,5%
Integrationskurs mit Alphabetisierung	2.884	2,2%	7.331	6,2%
Sonstiger spezieller Integrationskurs	0	0,0%	38	0,0%
Gesamt	130.728	100,0%	117.954	100,0%
Frauenanteil	61,4%		65,5%	

* Die Zahlen beinhalten Nacherfassungen, die erst im Jahr 2006 eingegangen sind.

Bei den Integrationsangeboten zeigte sich ein leichter Trend zu Spezialkursen, deren Anteil 2006 auf 15,5% angestiegen ist. Der überwiegende Teil der Teilnehmer (84,5%) besuchte wie auch im Vorjahr einen allgemeinen Integrationskurs.

Viele Frauen können aus religiösen oder kulturellen Gründen nicht am allgemeinen Integrationskurs teilnehmen. Dieser Erkenntnis wurde Rechnung getragen, indem spezielle Kurse für sie eingerichtet wurden, die auch inhaltlich

mehr auf ihre spezifischen Belange eingehen. Elternintegrationskurse sind für Mütter und Väter von Kindern vorgesehen, die in den Kindergarten oder in die Schule gehen. Spezielle Kurse gibt es auch für die Zielgruppe der jugendlichen Zuwanderer, die in den Kursen insbesondere auf ihren späteren beruflichen Lebensweg vorbereitet werden sollen, und Analphabeten, die nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben können und deshalb zu Beginn des Lernprozesses

nicht am allgemeinen Integrationskurs teilnehmen können. Der Anteil der Integrationskurse mit Alphabetisierung und der Eltern- und Frauenintegrationskurse ist 2006 stark angestiegen. Dies ist zum einen mit der geringeren Mindestteilnehmerzahl bei Alphabetisierungskursen (8 gegenüber 15 Teilnehmer im allgemeinen Integrationskurs) und einem entsprechenden Finanzausgleich zu erklären.

Zum anderen ist bei den Frauen- und Elternkursen auch eine Kinderbetreuung möglich. Die Übernahme der Kosten von Kinderbetreuung durch das Bundesamt erfolgt unter der Bedin-

gung, dass die Eltern oder ein Elternteil einen speziellen Integrationskurs besuchen.

Im Jahr 2006 wurde die Betreuung von Kindern von Teilnehmern an Integrationskursen erheblich ausgeweitet. Die Ausgaben für Kinderbetreuung haben sich mehr als vervierfacht.

Tabelle 7
Kinderbetreuung

	Betreute Kinder*	Ausgaben
2005	1.276	397.771 €
2006	2.402	1.695.726 €

* jeweils zum 31.12.

Tabelle 8

Anzahl der Kursabsolventen in den Jahren 2005 und 2006 nach Kursart

Kursart	Anzahl der Kursabsolventen im Jahr 2005*		Anzahl der Kursabsolventen im Jahr 2006	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Integrationskurs allgemein	30.207	96,0%	71.695	93,8%
Jugendintegrationskurs	818	2,6%	1.003	1,3%
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	191	0,6%	2.372	3,1%
Integrationskurs mit Alphabetisierung	262	0,8%	1.331	1,7%
Gesamt	31.478	100,0%	76.401	100,0%

* Die Zahlen beinhalten Nacherfassungen, die erst im Jahr 2006 eingegangen sind.

Von den 248.682 Teilnehmern, die 2005 und 2006 einen Integrationskurs begonnen haben, haben 107.879 (43,3%) den Integrationskurs inzwischen beendet, davon 76.401 Personen im Jahr 2006. Im Vergleich zum Vorjahr 2005 (31.478 Personen) bedeutet dies weit mehr als die Verdoppelung der Absolventenzahlen (+ 142,7%).

93,8% der Absolventen waren Teilnehmer in einem allgemeinen Integrationskurs. Die Zahl der Absolventen an Spezialkursen ist gegenüber den allgemeinen Integrationskursen noch gering, wird aber analog zu den Kursbeginnern bei Spezialkursen künftig weiter ansteigen.

Die größte Gruppe der Kursteilnehmer stellten am Stichtag (31.12.2006) – wie schon am 31.12.2005 – türkische Staatsangehörige (26,8%). 7,7% aller Teilnehmer sind Staatsangehörige der Russischen Föderation. Alle anderen Staatsangehörigkeiten umfassen jeweils weniger als 5% der Teilnehmer. Der hohe Anteil der Gruppe „sonstige Staatsangehörige“ (38,0%) verweist auf eine große Vielfalt hinsichtlich der nationalen Herkunft.

Tabelle 9

Kursabsolventen im Jahr 2006 und Kursteilnehmer zum Stichtag 31.12.2006 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Kursabsolventen im Jahr 2006	in %	Kursteilnehmer an lfd. Kursen am 31.12.2006	in %
1. Türkei	10.904	14,3%	37.692	26,8%
2. Russische Föderation	10.895	14,3%	10.907	7,7%
3. Ukraine	5.309	6,9%	5.805	4,1%
4. Polen	2.213	2,9%	4.671	3,3%
5. Kasachstan	4.116	5,4%	3.776	2,7%
6. Serbien und Montenegro	1.355	1,8%	3.592	2,6%
7. Irak	1.700	2,2%	3.544	2,5%
8. Thailand	1.117	1,5%	3.513	2,5%
9. Vietnam	1.171	1,5%	2.707	1,9%
10. Marokko	662	0,9%	2.619	1,9%
Sonstige Staatsangehörige	22.517	29,5%	53.525	38,0%
<i>Summe</i>	<i>61.959</i>	<i>81,1%</i>	<i>132.351</i>	<i>94,0%</i>
<i>Zuzüglich Spätaussiedler</i>	<i>14.442</i>	<i>18,9%</i>	<i>8.452</i>	<i>6,0%</i>
Gesamt	76.401	100,0%	140.803	100,0%

Trotz rückläufiger Teilnahmeberechtigungen im Jahr 2006 waren zum Jahresende 2006 (140.803) 40 % mehr Teilnehmer als zum Jahresende 2005 (99.250) in einem noch laufenden Integrationskurs. Das bedeutet, dass neben den 2006 neu Berechtigten auch ein großer Teil der bereits 2005 Berechtigten an einem Integrationskurs teilgenommen hat. Dies ist insbesondere darauf

zurückzuführen, dass im Jahr 2005 die Mehrzahl der Kurse in der zweiten Jahreshälfte begonnen hat und bis zum Jahresende noch nicht beendet war.

Wie bereits im vergangenen Jahr handelt es sich bei der Mehrzahl der Kursteilnehmer und Absolventen um Altzuwanderer.

Tabelle 10

Kursabsolventen im Jahr 2005 und Kursteilnehmer zum Stichtag 31.12.2005 nach Berechtigungstyp

Berechtigungstyp	Kursabsolventen im Jahr 2005*	in %	Kursteilnehmer an lfd. Kursen am 31.12.2005	in %
neuzugewanderte Ausländer <i>davon Neuzuwanderer verpflichtet</i>	5.317 3.493	16,9%	23.770 17.776	23,9%
verpflichtete Altzuwanderer	1.361	4,3%	8.392	8,5%
durch das BAMF zugelassene Altzuwanderer	16.086	51,1%	52.715	53,1%
Spätaussiedler	8.714	27,7%	14.373	14,5%
Gesamt	31.478	100,0%	99.250	100,0%

* Die Zahlen beinhalten Nacherfassungen, die erst im Jahr 2006 eingegangen sind.

Tabelle 11
Kursabsolventen im Jahr 2006 und Kursteilnehmer zum Stichtag 31.12.2006 nach Berechtigungstyp

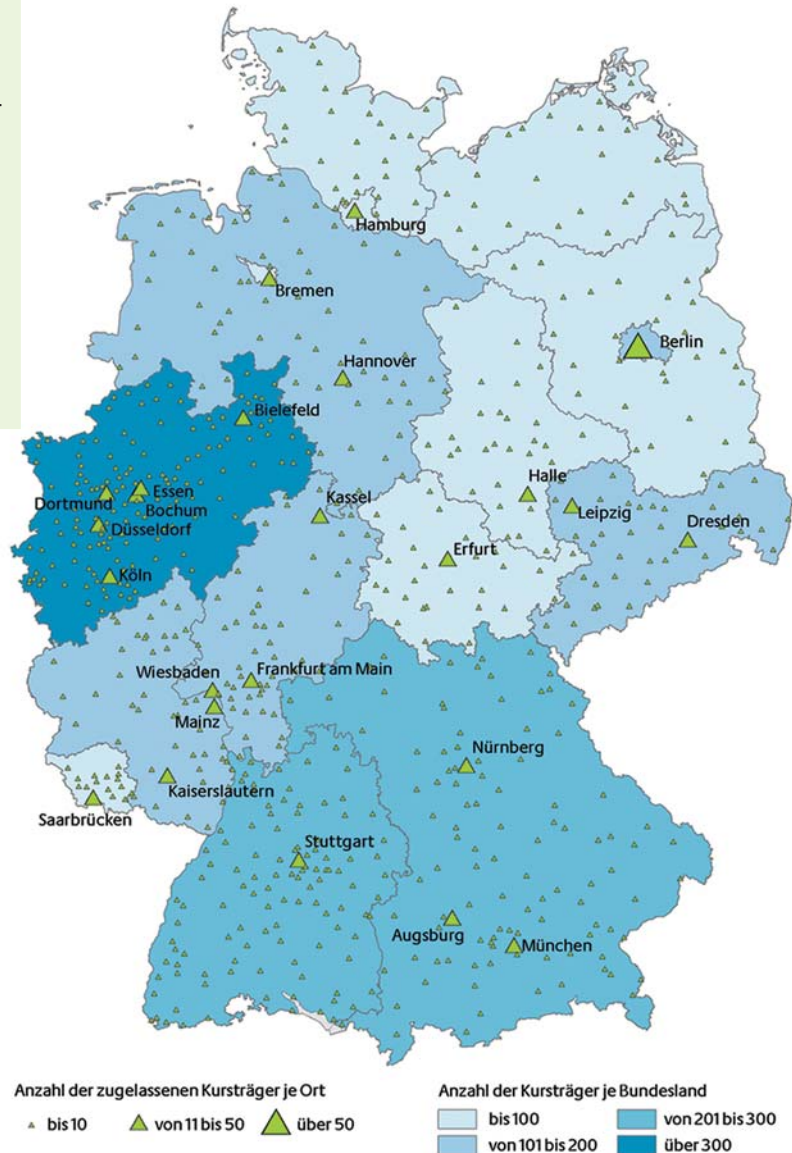
Berechtigungstyp	Kursabsolventen im Jahr 2006	in %	Kursteilnehmer an lfd. Kursen am 31.12.2006	in %
neuzugewanderte Ausländer	22.427	29,4%	43.579	31,0%
<i>davon Neuzuwanderer verpflichtet</i>	16.716		34.284	
verpflichtete Altzuwanderer	7.816	10,2%	16.772	11,9%
durch das BAMF zugelassene Altzuwanderer	31.716	41,5%	72.000	51,1%
Spätaussiedler	14.442	18,9%	8.452	6,0%
Gesamt	76.401	100,0%	140.803	100,0%

Kursträger

Zum Jahresende 2006 besaßen 1.851 Träger von Integrationskursen mit mehr als 5.800 Kursstätten im gesamten Bundesgebiet eine Zulassung zur Durchführung von Integrationskursen. Ein flächendeckendes Integrationskursangebot wurde damit sichergestellt. Darunter waren 565 Volkshochschulen und kommunale Einrichtungen, 255 Bildungswerke/-stätten und 346 Sprach-/Fachschulen.

Karte 2

Verteilung der Kursträger auf die Bundesländer zum Stichtag 31.12.2006



Die Verteilung der Kursträger deckt sich mit der Verteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Bundesländer. Mit Ausnahme der Bundesländer Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein hat sich die Anzahl der zugelassenen Träger im Vergleich zu 2005 verringert. Außer in Berlin und Hessen ging dies auch einher mit einer geringeren Anzahl neuer Teilnehmer.

Tabelle 12

Verteilung der Kursträger nach Bundesland am 31.12.2006

Bundesland	Kursträger	in %
Baden-Württemberg	231	12,5%
Bayern	263	14,2%
Berlin	108	5,8%
Brandenburg	45	2,4%
Bremen	20	1,1%
Hamburg	46	2,5%
Hessen	134	7,2%
Mecklenburg-Vorpommern	48	2,6%
Niedersachsen	127	6,9%
Nordrhein-Westfalen	386	20,9%
Rheinland-Pfalz	102	5,5%
Saarland	42	2,3%
Sachsen	111	6,0%
Sachsen-Anhalt	65	3,5%
Schleswig-Holstein	57	3,1%
Thüringen	66	3,6%
Gesamt	1.851	100,0%

Kursverlauf und Kursarten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den beiden Berichtsjahren begonnenen, beendeten und jeweils am Jahresende laufenden Kurse:

Tabelle 13

Integrationskurse in den Jahren 2005 und 2006

Integrationskurse	2005	2006
Anzahl der begonnenen Integrationskurse	8.680	8.165
Anzahl der am 31.12. laufenden Integrationskurse	6.726	9.800
Anzahl der beendeten Integrationskurse	1.954	5.091

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 8.165 Integrationskurse neu begonnen, 5,9% weniger als 2005. Am Ende des Jahres 2006 liefen insgesamt noch 9.800 Integrationskurse.

Mit dem Jahresende 2006 wurden seit Inkraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes insgesamt 7.045 Kurse abgeschlossen, davon 5.091 im Jahr 2006 und 1.954 im Jahr 2005.

Die Dauer eines Integrationskurses ist von der Art des gewählten Kursmodells abhängig. Bei Vollzeitkursen werden die 630 Unterrichtsstunden meist innerhalb von sieben bis acht Monaten absolviert. Bei Teilzeit- und Abendkursen (für berufstätige Teilnehmer) erstrecken sich die Kurse auch über längere Zeiträume.

Ein Viertel (25,2%) aller 2006 begonnenen Integrationskurse entfielen auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Baden-Württemberg mit einem Anteil von 12,8% und Bayern mit 12,2%.

Analog zu der sinkenden Anzahl an neu begonnenen Kursen (2005: 8.680; 2006: 8.165) hat sich auch die Anzahl der Personen, die einen Kurs begonnen haben, von 130.728 (2005) auf 117.954 (2006) verringert.

Tabelle 14

Integrationskurse mit Kursbeginn im Jahr 2006 nach Kursart und Bundesland

Bundesland	Integrationskurs allgemein	Jugend- integrations- kurs	Eltern- bzw. Frauen- integrations- kurs	Integrations- kurs mit Alpha- betisierung	Sonstiger spezieller Integrations- kurs	Gesamt	in %
Baden-Württemberg	861	21	67	96	1	1.046	12,8%
Bayern	849	4	68	74	2	997	12,2%
Berlin	604	2	58	75	-	739	9,1%
Brandenburg	80	-	-	21	-	101	1,2%
Bremen	95	-	7	28	-	130	1,6%
Hamburg	253	3	20	20	-	296	3,6%
Hessen	674	3	47	95	-	819	10,0%
Mecklenburg-Vorpommern	66	-	-	-	-	66	0,8%
Niedersachsen	525	4	28	92	-	649	7,9%
Nordrhein-Westfalen	1.586	18	261	195	-	2.060	25,2%
Rheinland-Pfalz	353	4	18	41	-	416	5,1%
Saarland	71	1	1	17	-	90	1,1%
Sachsen	199	2	4	6	1	212	2,6%
Sachsen-Anhalt	96	-	-	8	1	105	1,3%
Schleswig-Holstein	201	2	9	19	-	231	2,8%
Thüringen	86	-	-	4	-	90	1,1%
nicht zuordenbar	74	-	30	14	-	118	1,4%
Gesamt	6.673	64	618	805	5	8.165	100,0%

Prüfungsteilnehmer

Im Jahr 2006 haben bundesweit 76.401 Personen ihren Integrationskurs beendet. Davon haben an den Abschlussprüfungen für das Zertifikat Deutsch insgesamt 50.952 Personen teilgenommen. Von diesen Prüfungsteilnehmern haben 36.599 (71,8%) die Prüfung bestanden und das Zertifikat Deutsch erhalten.

Im Gesamtzeitraum der Jahre 2005 und 2006 haben insgesamt 107.879 Personen ihren Integrationskurs beendet. Davon haben 68.434 Personen an der Abschlussprüfung zum Zertifikat Deutsch teilgenommen. 48.750 haben die Prüfung bestanden (71,2%). Dies entspricht einem Anteil von 45,2% aller Kursbeendigungen im gesamten Zeitraum 2005/2006.

Tabelle 15

Kursabsolventen und Prüfungsteilnehmer

Zeitraum	Kurs- absolventen	davon	
		Prüfung teilgenommen	Prüfung bestanden
2005*	31.478	17.482 (55,5 %)	12.151 (38,6 %)
2006	76.401	50.952 (66,7 %)	36.599 (47,9 %)
2005 + 2006	107.879	68.434 (63,4 %)	48.750 (45,2 %)

* Die Zahlen beinhalten Nacherfassungen, die erst im Jahr 2006 eingegangen sind.

Im Einzelnen wurden dabei bundesweit folgende Ergebnisse erzielt:

Tabelle 16

Ergebnisse der Prüfungen zum Zertifikat Deutsch im Jahr 2006

Note	Anzahl	in %
sehr gut	9.588	18,8%
gut	13.043	25,6%
befriedigend	10.598	20,8%
ausreichend	3.370	6,6%
nicht bestanden	14.169	27,8%
nur ein Teil bestanden	184	0,4%
Gesamt	50.952	100,0%

Im Jahr 2006 war bundesweit ein starker Anstieg der Prüfungsteilnahmen festzustellen: 17.482 im Jahr 2005 gegenüber 50.952 Prüfungsteilnahmen im Jahr 2006. Damit stieg auch der Anteil der Testteilnehmer, die die Prüfung zum Zertifikat Deutsch erfolgreich abgelegt haben, in Relation zur Gesamtzahl der Kursabsolventen von 38,6% (2005) auf 47,9% (2006).

Im Vergleich der Testergebnisse 2005 und 2006 ist ein Anstieg der Bestehensquote unter den Testteilnehmern von 69,5% (2005) auf 71,8% (2006) zu beobachten.

2 Migrationserstberatung



Die Migrationserstberatung (MEB) stellt ein den Integrationskurs ergänzendes, aber selbstständiges Integrationsangebot dar. Ihre Aufgabe besteht darin, den Integrationsprozess erwachsener Zuwanderer zeitnah und gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist für die Durchführung der MEB verantwortlich (§ 75, Nr.9 iVm. § 45 Satz 1 AufenthG). Mit der konkreten Wahrnehmung der Beratungstätigkeit hat das Bundesamt die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Bund der Vertriebenen beauftragt.

Die MEB verfolgt einen ganzheitlichen, an den Ressourcen der Zugewanderten ausgerichteten Integrationsansatz: Hauptberufliche Migrationsberaterinnen und -berater ermitteln auf der Grundlage eines professionellen Fallmanagements den individuellen Unterstützungsbedarf der Zugewanderten, entwickeln gemeinsam mit diesen realistische Förderpläne und beziehen die Zuwanderer auf einer festgelegten Zeitschiene aktiv in die Umsetzung der vereinbarten Integra-

tionsmaßnahmen ein. Damit leistet die MEB einen wichtigen Beitrag dazu, die Zugewanderten zu selbstständigem Handeln in ihrem neuen Lebensumfeld zu befähigen.

In 2006 sind aus Bundesmitteln in Höhe von rund 26,5 Millionen Euro und den von den Trägerverbänden eingebrachten Eigenmitteln in Höhe von rund 5 Millionen Euro insgesamt 515 Stellen/Stellenanteile von Beraterinnen und Beratern gefördert worden. Bundesweit haben 896 Beraterinnen und Berater in 673 Beratungseinrichtungen Leistungen der MEB angeboten. Damit konnte ein Grundangebot an qualifizierter Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sichergestellt werden.

Im Jahr 2006 sind im Rahmen der MEB pro Quartal zwischen 50.000 und 60.000 Migranten beraten worden. Hauptherkunftsländer der beratenen Zuwanderer waren die Russische Föderation, die Türkei und Kasachstan.

Tabelle 17

Beratene Personen nach Herkunftsländern im Jahr 2006

Herkunftsland	1. Quartal*	2. Quartal*	3. Quartal*	4. Quartal*
1. Russische Föderation	14.033	13.384	12.785	12.750
2. Türkei	9.716	9.167	7.978	7.405
3. Kasachstan	9.016	8.642	8.225	7.597
4. ehemaliges Jugoslawien	3.513	3.410	2.944	3.208
5. Ukraine	3.408	3.248	2.991	2.925
6. Polen	1.578	1.464	1.542	1.504
Insgesamt (Beratene aus allen Herkunftsländern, einschl. 1-6)	57.700	55.415	52.145	51.508

* Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf das jeweilige Quartal. Die Bildung eines Jahreswertes ist nicht möglich.

Karte 3

Einrichtungen der Migrationserstberatung (Stand: 31.12.2006)



Bundesgeförderte Einrichtungen zur Migrationserstberatung

Anzahl der Einrichtungen je Ort

- ▲ 1 bis 2
- ▲ 3 bis 5
- ▲ 6 bis 10
- ▲ 11 bis 20

3 Integrationsprojekte für Zuwanderer



Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstützt Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Spätaussiedlern und Ausländern. Bei der Förderung unterscheidet das Bundesamt zwischen altersunabhängigen und jugendspezifischen Maßnahmen. Im Jahr 2006 standen für die Projektförderung insgesamt 21,68 Mio. Euro zur Verfügung, die aus zwei Haushalts-titeln finanziert wurden:

Kapitel 0633 Titel 684 04 (altersunabhängige Maßnahmen)	14,18 Mio. Euro
Kapitel 1702 Titel 686 11 (jugendspezifische Maßnahmen)	7,50 Mio. Euro

Im Jahr 2006 unterstützte das Bundesamt rund 500 Projekte. Diese haben folgende Ziele:

- > Kontakte zwischen Einheimischen und Zugewanderten herstellen
- > Netzwerke knüpfen

- > Akzeptanz fördern
- > Interkulturelle Kompetenz fördern
- > Soziale Konflikte entschärfen
- > Bürgerschaftliches Engagement und die Hilfe zur Selbsthilfe stärken

Zugleich werden Modellprojekte zur Erprobung von Methoden und Konzeptionen in der Integrationsarbeit gefördert. Grundlage der Förderung sind die gemeinsamen Fördergrundsätze des BAMF/BMI und BMFSFJ vom 17.11.2004, die derzeit aktualisiert werden. Diese stellen darauf ab, insbesondere innovative und ressourcenorientierte Integrationsmaßnahmen im Wohnumfeld zu fördern. Im Hinblick auf eine sinnvolle Verzahnung verschiedener Integrationsmaßnahmen sollen die Projekte nach Möglichkeit mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt“, einer vor Ort vorhandenen Migrationserstberatung beziehungsweise einem Jugendmigrationsdienst verknüpft werden.

Bevorzugt gefördert wurden im Jahr 2006 Projekte mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- > Aktivierung, Unterstützung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- > Maßnahmen zur Gewalt-, Kriminalitäts- und Suchtprävention
- > Stärkung der interkulturellen Kompetenz
- > Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- > Begleitung junger Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf durch ehrenamtliche Integrationspaten

Einen wichtigen Förderschwerpunkt bildet die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Seit 2006 werden in diesem Bereich 16 Modellprojekte der Wohlfahrtsverbände gefördert. Damit sollen Erkenntnisse im Hinblick auf die Entwicklung und Erprobung von Methoden und Konzeptionen in der Integrationsarbeit gewonnen und diese für Kommunen, Verbände etc. nutzbar gemacht werden.

Nähere Informationen (Fördergrundsätze, Antragsverfahren) können der Webseite des Bundesamtes

www.integration-in-deutschland.de

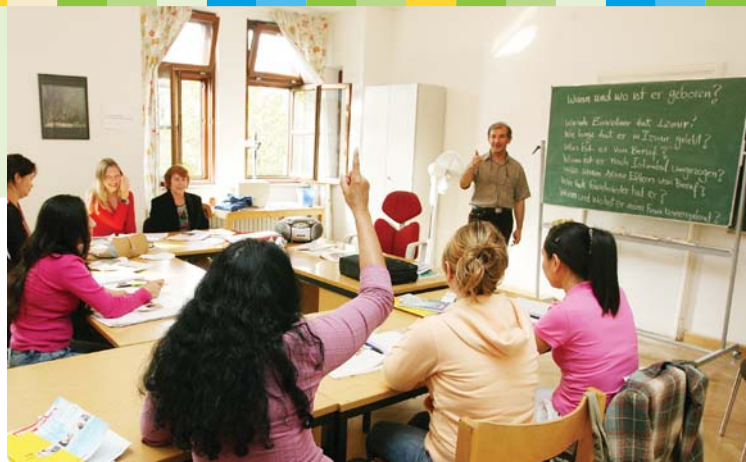
entnommen werden. Der dort eingestellte Projektatlas gibt Auskunft, welche Projekte 2006 gefördert wurden.

Karte 4

Standorte der geförderten Integrationsprojekte 2006 in Deutschland



4 Ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedler



Spätaussiedler, die einen Integrationskurs absolviert haben oder bereits über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, haben die Möglichkeit, an einer ergänzenden Maßnahme mit einem Umfang von 100 Stunden teilzunehmen. Auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 des Bundesvertriebenengesetzes hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein spezielles Integrationsförderangebot für junge Spätaussiedler bis 27 Jahre entwickelt. Ein zentrales Ziel des Kurses ist, die persönlichen Ressourcen der Kursteilnehmer zu aktivieren und für die eigenständige Fortführung des Integrationsprozesses nutzbar zu machen. Die Teilnehmenden befassen sich in verschiedenen Unterrichtseinheiten mit Fragen der Identität, Problemen und Chancen bei der Alltagsbewältigung im neuen Lebensumfeld und erarbeiten Strategien für die Suche nach einem Arbeitsplatz. Im Mittelpunkt steht dabei stets die Förderung von Eigeninitiative und eigenverantwortlichem Handeln.

Mitte des Jahres 2006 wurde das Angebot bundesweit eingeführt. 95 Maßnahmen wurden bis Ende 2006 durchgeführt, so dass rund 1.400 junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler davon profitieren konnten. An der Durchführung der Maßnahmen beteiligten sich insgesamt 72 Träger, von denen einige auch als Integrationskursträger fungieren. Dabei waren die privaten Bildungsträger (zum Beispiel Bildungseinrichtungen, die als Verein oder GmbH geführt werden) am stärksten vertreten.

Karte 5

Anzahl der geförderten Maßnahmen nach § 9 Abs. 4 BVFG



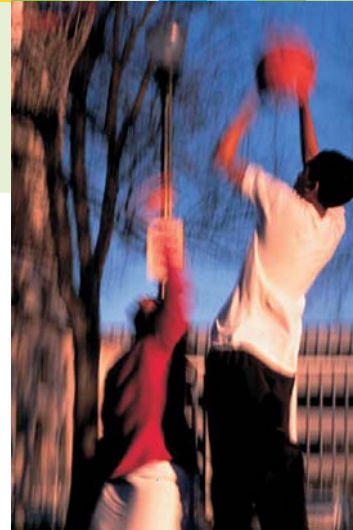
5 Ausgewählte Projektmaßnahmen für Ausländer

Es werden insbesondere Projekte gefördert, an denen ein erhebliches Bundesinteresse besteht und die nationalitätsübergreifend von in Deutschland tätigen Ausländerorganisationen für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden sowie eine möglichst hohe flächendeckende Wirkung haben.

Die Entscheidung über Grundsatzfragen und die grundsätzliche Förderentscheidung, insbesondere die Feststellung des Bundesinteresses und die Entscheidung über die Förderbeträge, erfolgen durch das Bundesministerium des Innern. Alle anderen Aufgaben im Rahmen der Projektförderung (Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung, Erstellung der Bewilligungsbescheide, Prüfung der Verwendungsnachweise) werden vom Bundesamt wahrgenommen.

Für eine Förderung werden insbesondere in Betracht gezogen:

- > Staatsbürgerliche Seminare/Seminare zu aktuellen Themen der Ausländerpolitik,
- > Forschungsvorhaben zum Thema Ausländerintegration,
- > Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen des Ausländerrechts, des Staatsangehörigkeitsrechts und der Ausländerpolitik,



- > Unterstützung von Modellvorhaben zur Bekämpfung der Segregation (Ghettoisierung) in Großstädten bzw. wohnungsfeldbezogene Maßnahmen in regionalen Schwerpunkten sowie
- > Projekte zur gesellschaftlichen Integration von Ausländern.

Gefördert werden diese Maßnahmen aus Kapitel 0602 Titel 68508 des Bundesministeriums des Innern:

Haushaltsjahr	2006
Haushaltsansatz (Euro)	400.000
beantragte Maßnahmen	10
bewilligte Maßnahmen	8

Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse)

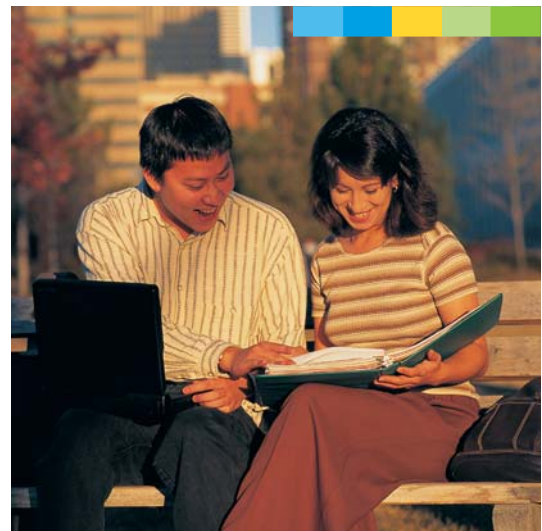
Die Frauenkurse bestehen aus Elementen eines niederschweligen Sprachförderangebotes zu unterschiedlichen lebenslagenorientierten und alltagstauglichen Themen, verbunden mit der Heranführung an berufliche Perspektiven. Zielsetzung ist, die Integration der Frauen zu fördern, ihr Selbstbewusstsein und ihre Ressourcen zu stärken sowie sie insbesondere bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen, wo Frauen und Mütter eine wesentliche Schlüsselrolle im Integrationsgeschehen einnehmen. Als ergänzende Maßnahmen sollen sie die Frauen insbesondere auch an weiterführende Integrationsangebote wie Integrationskurse (Sprach- und Orientierungskurse) und Integrationsdienste (z.B. Migrationserstberatung, Jugendmigrationsdienst) heranführen.

Zielgruppe sind ausländische Frauen:

- > mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus,
- > aus allen Ländern außerhalb Westeuropas, Nordamerikas sowie Australiens,
- > ab Vollendung des 16. Lebensjahres,
- > ohne eine in Deutschland abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung,
- > bis zu einer maximalen Teilnahme an 5 Kursen.

Die Kurse umfassen 20 Zeitstunden und werden von fünf Trägern im sogenannten Zentralstellenverfahren bundesweit angeboten:

- > Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)



- > Verein für internationale Jugendarbeit (vij)
- > Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- > Internationaler Bund (IB) und
- > Academia Espanola de Formacion (AEF)

Zudem besteht seit dem Jahr 2006 auch für Träger außerhalb des Zentralstellenverfahrens die Möglichkeit, Frauenkurse durchzuführen.

Gefördert werden diese Maßnahmen aus Kapitel 0633 Titel 68404:

Haushaltsjahr	2006
Haushaltsansatz (Euro)	1,8 Mio
beantragte Maßnahmen	2.785
bewilligte Maßnahmen	2.446

6 Berufliche Integration



Die berufliche Eingliederung von Migranten in den Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Teil des Integrationsprozesses. Im Folgenden wird die Situation der Ausländer auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland dargestellt. Dabei liegt der Fokus auf der Entwicklung von Beschäftigtenzahl, Arbeitslosenquote sowie der Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den letzten zehn Jahren

Seit 1997 verringerte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland um circa eine Million, wobei der bisherige Tiefpunkt im Jahr 2005 erreicht war. Im Jahr 2006 kam es wieder zu einer leichten Zunahme der Beschäftigung.

Dabei hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer – relativ betrachtet – wesentlich stärker abgenommen als die der Beschäftigten insgesamt. Während der entsprechende Ausländeranteil im Jahr 1997 noch bei 7,5% lag, verringerte sich dieser bis auf 6,7% im Jahr 2005. Für die ungünstige Entwicklung dürften die starken Beschäftigungsverluste im produzierenden Gewerbe (u.a. in der Bauwirtschaft) maßgeblich sein, wo Ausländer über-

durchschnittlich vertreten sind. Folgende Tabelle gibt die genauen Zahlen der letzten Jahre wieder.

Tabelle 18

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland von 1997 bis 2006* (in Tausend)

Jahr	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Ausländeranteil
1997	27.280	25.235	2.044	7,5%
1998	27.208	25.178	2.030	7,5%
1999	27.483	25.558	1.913	7,0%
2000	27.826	25.862	1.956	7,0%
2001	27.817	25.809	1.981	7,1%
2002	27.571	25.611	1.949	7,1%
2003	26.955	25.081	1.860	6,9%
2004	26.524	24.719	1.797	6,8%
2005	26.178	24.423	1.749	6,7%
2006	26.354	24.564	1.782	6,8%

* jeweils am 30. Juni

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

i Hinweis

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten darf jedoch nicht mit dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit *per se* verwechselt werden. Als erwerbstätig gelten neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Selbstständige, Beamte (einschließlich Soldaten und Richter), geringfügig Beschäftigte und mithelfende Familienangehörige. Gerade bei diesen Personengruppen bestehen zwischen Ausländern und Deutschen gravierende Unterschiede.

Arbeitslosigkeit von Ausländern

Ausländer sind in Deutschland nach wie vor wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die Gesamtbevölkerung.

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten arbeitslosen Ausländer lag im Jahr 2006 bei knapp 650.000. Die Arbeitslosenquote von Ausländern (auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen) war dabei stets doppelt so groß wie die der Deutschen. Es ist zu beobachten, dass die Ausländerarbeitslosigkeit (gemessen an der Arbeitslosenquote) im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 2005 im Vergleich zu den Deutschen etwas stärker abnahm (- 1,6 Prozentpunkte versus - 0,9 Prozentpunkte). Jedoch war zuvor inner-

halb eines Jahreszeitraums die Quote von 20,3 auf 25,2% im Jahr 2005 gestiegen (+4,9 Prozentpunkte), was auch durch die Einführung des SGB II verursacht worden sein dürfte.

Das genaue Ausmaß der Arbeitslosigkeit von Ausländern, Deutschen sowie der Gesamtbevölkerung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 19

Arbeitslose und Arbeitslosenquote in den Jahren 2004, 2005 und 2006

Jahr	2004	2005*	2006*
Arbeitslose insgesamt (im Jahresdurchschnitt)	4.381.281	4.860.685	4.487.057
Arbeitslosenquote der Gesamtbevölkerung auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen	11,7%	13,0%	12,0%
Arbeitslose Ausländer (im Jahresdurchschnitt)	545.080	672.951	643.752
Arbeitslosenquote von Ausländern auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen	20,4%	25,2%	23,6%
Arbeitslosenquote von Deutschen auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen	11,0%	11,9%	11,0%

* Vorjahresvergleiche zu den Werten von 2004 sind wegen der Einführung des SGB II nur eingeschränkt möglich.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Hinweis

Tabelle 19 zeigt die Arbeitslosenquoten der Gesamtbevölkerung, von Ausländern und von Deutschen jeweils auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Darunter wird die Summe aus Arbeitslosen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten) verstanden. Die entsprechende Quote für Deutsche wird erst seit dem Jahr 2007, dabei jedoch rückwirkend für die Jahreszeiträume ab 2004 ausgewiesen.

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht für die Gesamtbevölkerung normalerweise eine Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Dafür werden auch die Selbstständigen und mithelfende Familienangehörige in die Berechnung einbezogen, wodurch die Quote geringer ausfällt als diejenige auf der Basis der abhängigen Erwerbspersonen. Da diese Arbeitslosenquote jedoch für die Teilgruppen der Ausländer und Deutschen nicht verfügbar ist, wurden für Tabelle 19 einheitlich die abhängigen zivilen Erwerbspersonen als Basiszahl gewählt.

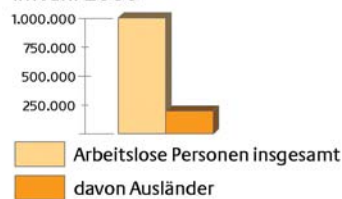
Innerhalb Deutschlands variiert die Ausländerarbeitslosigkeit stark. Während im Jahresdurchschnitt 2006 Baden-Württemberg mit 15,2% die geringste Ausländerarbeitslosenquote unter allen Bundesländern aufweist, ist diese

Quote in den neuen Bundesländern besonders groß; am größten in Mecklenburg-Vorpommern mit 49,5%. Die regionalen Unterschiede bei der Arbeitslosenquote der Ausländer verdeutlicht folgende Karte:

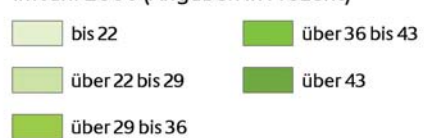
Karte 6
Arbeitslosigkeit im Jahr 2006



Anzahl der arbeitslosen Personen im Jahr 2006



Arbeitslosenquote von Ausländern im Jahr 2006 (Angaben in Prozent)



Hilfebedürftige nach dem SGB II

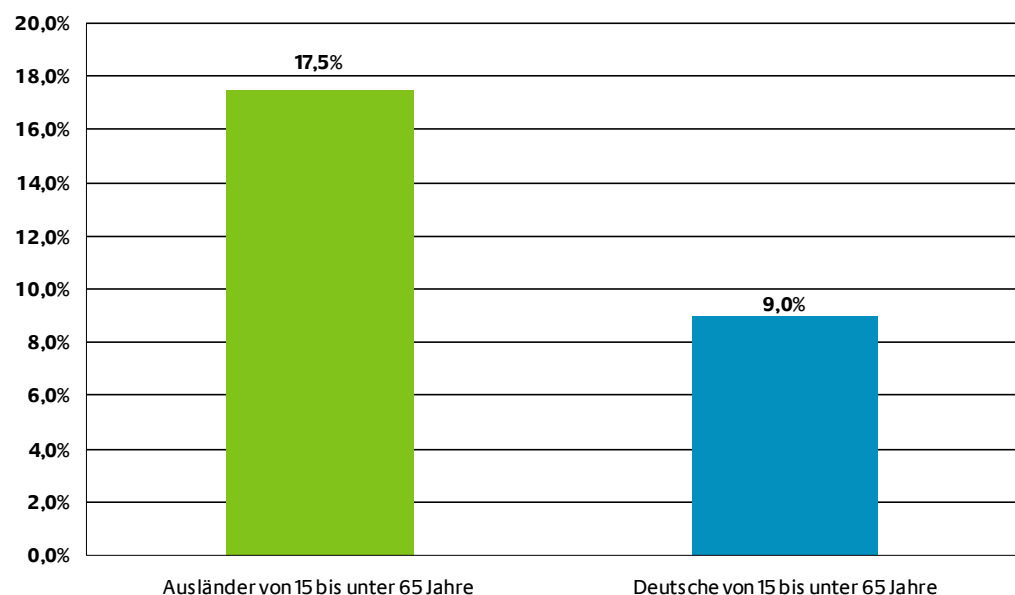
Mit dem In-Kraft-Treten des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) am 1. Januar 2005 wurde die Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige durch die neue Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige ersetzt. Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Arbeitslosengeld II-Empfänger) sind demnach Personen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes arbeiten kann. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Die Gruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen umfasst daher Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht (ergänzen-

den Leistungen), Arbeitslose und Personen, die auf Grund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch, Qualifizierungsmaßnahmen) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung zeigt den Vergleich von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II zwischen Deutschen und Ausländern, bezogen auf alle 15- bis unter 65-Jährigen der jeweiligen Gruppe. Demnach bezogen ausländische Personen und ihre Angehörigen etwa doppelt so häufig Arbeitslosengeld II wie Deutsche. Im Jahresdurchschnitt 2006 erhielten so von 1.000 Ausländern 175 Personen diese Leistung, während von 1.000 Deutschen 90 Personen hilfebedürftig waren.

Abbildung 2

Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (SGB II) an allen 15- bis 65-Jährigen der jeweiligen Gruppe (Hilfequoten)



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt (Bevölkerungsfortschreibung), eigene Zusammenstellung.

7 Informationsservice

Die Vermittlung und der Austausch von relevanten Informationen sind für eine gelingende Integrationsarbeit unverzichtbar. Eine wichtige Aufgabe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist es daher, Informationsmaterialien (Flyer, Broschüren, Plakate) über die Integrationsangebote von Bund, Ländern und Kommunen für Zuwanderer bereitzustellen. Neben dem Dialog mit den Zugewanderten findet über verschiedene Informationsplattformen auch ein reger Informationsaustausch mit der Fachöffentlichkeit und den Akteuren der Integrationsarbeit in Deutschland statt.

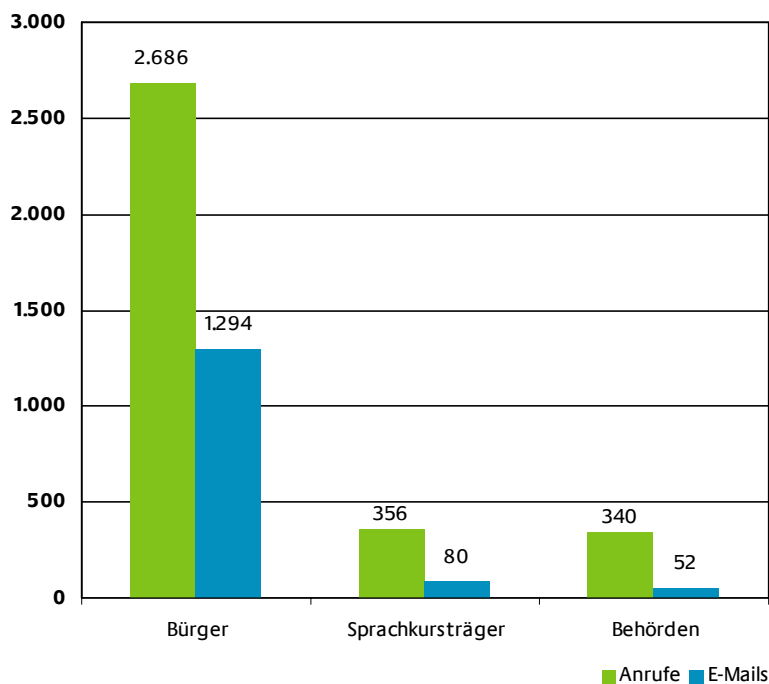
Das Kernstück des Informationsangebots ist die Broschüre „Willkommen in Deutschland – Erstinformation für Zuwanderer“, die als Basisinformation für Neuzuwanderer in den ersten Wochen ihres Aufenthaltes konzipiert ist. Die Broschüre, die in mehreren Sprachen aufgelegt wird, bietet viele nützliche Hinweise und zahlreiche Kontaktadressen zu allen wichtigen Lebensbereichen.

Umfassende Informationen rund um das Thema Integration sind seit Juni 2007 auch per Mausklick unter der Web-Adresse

www.integration-in-deutschland.de

im Internet verfügbar. Das mehrsprachige Internetportal bietet Zuwanderungswilligen die Möglichkeit, sich bereits in ihrem Heimatland über die Integrationsangebote in Deutschland zu informieren. Für die Zielgruppen der Zuwanderer, der Akteure der Integrationsarbeit und der interessierten Öffentlichkeit hält die Internet-

Abbildung 3
Anfrageaufkommen im Jahr 2006



plattform viele auf den jeweiligen Adressatenkreis abgestimmte Informationen bereit.

Für weiterführende Fragen zu den Integrationskursen und allen Themenbereichen der Integration und Migration steht der „Bürgerservice Integration“ des Bundesamtes zur Verfügung. Dieses Informationsangebot wurde auch im Jahr 2006 gut angenommen. So gingen beim Bürgerservice Integration insgesamt 3.382 Anrufe und 1.426 E-Mails ein. Die größte Nutzergruppe stellten dabei Bürgerinnen und Bürger dar, deren Anrufe 79% und deren E-Mails 91% des gesamten Anfrageaufkommens ausmachten. Die Mehrzahl der Anfragen bezog sich auf die Teilnahmevoraussetzungen und das Antragsverfahren der Integrationskurse (68%). Daneben wurden auch Informationen zu Themen wie Aufenthaltsrecht, Zuwanderung, Einbürgerung und anderem gewünscht.



Hinweis

> Der Bürgerservice ist erreichbar unter:

Telefon: **0911 / 943-6390**

Montag bis Donnerstag: **09:00 bis 12:00 Uhr**
12:00 bis 13:00 Uhr

Freitag: **08:30 bis 12:00 Uhr**

> Anfragen können auch in schriftlicher Form an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

info.buerger@bamf.bund.de

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 224
90343 Nürnberg

Gesamtverantwortung:

Antje Kiss
Dr. Harald Lederer

Layout:

Gertraude Wichtrey
Irene Reitzammer

Fotos:

Marion Vogel (Seite 18, 20, 22)

Kartographie und Layout:

Afra Gieloff

Druck:

Das Druckhaus Bernd Brümmer
Laurentiusweg 28
53347 Alfter/Bonn

Stand:

31.12.2006

Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden beim

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 224
90343 Nürnberg
E-Mail: info@bamf.de

www.bamf.de

Soweit keine Quellenangaben genannt sind, liegen eigene Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu Grunde.
Vervielfältigungen sind unter Angabe der Quelle erwünscht.